

11.10.2017
AZ 022.3
Dieter Haug

Kindertagesbetreuung Pliezhausen - Neufestsetzung und Erhöhung der Elternbeiträge

I. Beschlussvorschlag

Den Elternbeiträgen wird entsprechend den jeweiligen Vorschlägen in der Anlage 2 zugestimmt. Die neuen Elternbeiträge werden ab dem 01. Januar 2018 erhoben. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zu betreiben.

II. Begründung

1. Situation

Die kommunalen und kirchlichen Landesverbände in Baden-Württemberg empfehlen, einen Kostendeckungsgrad bei den Kindertagesbetreuungseinrichtungen von 20 % durch Elternbeteiligungen anzustreben.

Aus den beiliegenden Anlagen 1a und 1b ist deutlich ersichtlich, dass die Elternbeiträge bei den Kindertagesbetreuungseinrichtungen in Pliezhausen für Ein- bis Dreijährige und Drei- bis Sechsjährige weit unter dieser Zielgröße liegen.

Dies hat mehrere Ursachen. Einmal hängt es damit zusammen, dass für das Personal der Kindertageseinrichtungen im Tarifabschluss Ende 2015 erhebliche strukturelle Verbesserungen bei der Eingruppierung erzielt wurden. In den Folgejahren gab es dadurch erhebliche Kostensteigerungen im Personalbereich von teilweise über 10 %.

Zum anderen hat die Gemeinde Pliezhausen sehr frühzeitig auf den immer größeren Personalmangel auf dem „Erziehermarkt“ reagiert. Bereits seit Jahren gibt es in unseren Einrichtungen nur noch gleichgestellte Erzieher/innen und keine Zweitkräfte mehr. Kinderpfleger/innen werden, soweit sie Tätigkeiten wie Erzieher/innen ausüben, auch wie Erzieher/innen bezahlt.

Wir gehören auch zu den Kommunen in Baden-Württemberg, die konsequent, je nach Gruppenanzahl gestaffelt, die Leitungskräfte für administrative Aufgaben freistellen und in allen mehrgruppigen Einrichtungen stellvertretende Leitungen ernannt haben.

Als Verfügungszeit für Erzieher/innen sieht der KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg; erteilt die Betriebserlaubnisse) wöchentlich 10 Stunden pro Gruppe vor. Bei der Gemeinde Pliezhausen hat jede/r Erzieher/in wöchentlich 10 Stunden Verfügungszeit. Auch beinhaltet der Personalschlüssel für Ein- bis Dreijährige eine regelmäßige Krankheitsvertretung von 30 % pro Einrichtung, bei den Drei- bis Sechsjährigen wurde vor Monaten eine Krankheitsvertretung für alle diese Einrichtungen mit einem Beschäftigungsgrad von 70 % angestellt.

Seit Jahren praktizieren wir umfangreiche und qualitätsvolle Fortbildungen für die Leitungskräfte als auch für alle Erzieher/innen. Regelmäßige Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge werden mit örtlichen Anbietern ebenfalls durchgeführt.

In allen zwei- und mehrgruppigen Einrichtungen gibt es für die Hauptverpflegungszeit eine Hauswirtschafterin.

In allen Einrichtungen haben wir sehr umfangreiche und familienfreundliche Betreuungszeiten, die miteinander kombiniert werden können. So werden zwischenzeitlich in allen Einrichtungen die nachstehenden vier Betreuungszeiten angeboten:

<u>Regelbetreuung</u>	
Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 – 16.00 Uhr
<u>Vormittagsbetreuung</u>	
Montag bis Freitag	07.00 – 13.00 Uhr
<u>Ganztagesbetreuung I</u>	
Montag bis Freitag	07.00 – 14.00 Uhr
<u>Ganztagesbetreuung II</u>	
Montag bis Freitag	07.00 – 17.00 Uhr (außer Kinderhaus Dörmach)

Dies führt in seiner Gesamtheit zu einer qualitativvollen pädagogischen Betreuung der Kinder, aber eben auch zu höheren Kosten. Hinzu kommen vor allem im Kleinkindbereich hohe kalkulatorische Kosten durch eine neue und hochwertige Gebäudestruktur.

2. Elternbeiträge

Die von den kommunalen und kirchlichen Landesverbänden empfohlenen Elternbeiträge sind einkommensunabhängig und basieren auf einer wöchentlichen Betreuungszeit von 30 Stunden. Der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2017/18 liegt eine Steigerung von 8% zugrunde.

Elternbeiträge im Regelkindergarten

Betreuungszeit 6 Std./Tag	Kiga-Jahr 2017/18	Kiga-Jahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	121 EUR	124 EUR
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	92 EUR	95 EUR
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	61 EUR	63 EUR
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J.	20 EUR	21 EUR

Elternbeiträge für Kinderkrippen

Betreuungszeit 6 Std./Tag	Kiga-Jahr 2017/18	Kiga-Jahr 2018/19
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	355 EUR	365 EUR
für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	264 EUR	272 EUR
für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	179 EUR	184 EUR
für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J.	71 EUR	73 EUR

Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge in Pliezhausen erfolgte zum 01. Januar 2015. Seit 01. April 1996 erhebt die Gemeinde Pliezhausen einkommensbezogene Elternbeiträge. Mit dieser Regelung sollen einkommensschwächere Familien entlastet und damit eine bessere soziale Ausgewogenheit erreicht werden. Bereits bei der letzten Beratung über die Erhöhung der Elternbeiträge wurde aus der Mitte des Gemeinderats angeregt, im oberen Einkommensbereich weitere Einkommensstufen einzuführen, um insgesamt ein höheres Beitragsaufkommen zu erzielen. Wie aus den Anlagen ersichtlich, schlägt die Verwaltung die Einführung von zwei weiteren Einkommensstufen vor. Einmal mit einem Bruttojahreseinkommen von 60.000 bis 80.000 EUR und einem Bruttojahreseinkommen von über 80.000 EUR. Als Orientierung und Vergleich wurden auch die Beiträge der angrenzenden Städte Reutlingen, Metzingen und Tübingen herangezogen.

Bei der Kleinkindbetreuung wird eine Erhöhung von 2 % vorgeschlagen sowie zusätzlich die Einführung der beiden neuen Einkommensstufen.

Im Alterssegment 3 bis 6 Jahre und bei den Schülerhorten werden bei den bisherigen Einkommensstufen Erhöhungen von 5 % sowie die beiden zusätzlichen Einkommensstufen vorgeschlagen.

Grundlage für die Bemessung des Elternbeitrags ist das Jahresbruttoeinkommen der Haushaltsmitglieder (siehe Anlage 3).

Das Kindergeld wird bei der Ermittlung des Jahresbruttoeinkommens nicht berücksichtigt.

Jeder Beitragszahler kann bei seiner Steuererklärung jährlich 2/3 der Betreuungskosten, maximal 4.000 EUR pro Kind und Jahr, als Sonderausgaben geltend machen.

Durch die einkommensabhängige Beitragsregelung, die neuen Einkommensstufen und die Kinderermäßigungen können die Mehreinnahmen durch die geplanten Erhöhungen nicht exakt vorhergesagt werden. Nahezu jeden Monat gibt es durch Wechsel in die verschiedenen Einrichtungen und durch einen Wechsel der Betreuungszeiten unterschiedliche Beitragseinnahmen. Auch bei einem plötzlichen Einkommensrückgang ist die Gemeinde stets bereit, die Höhe des Beitrages entsprechend anzupassen.

Um im Kleinkindbereich eine 1 % höhere Deckungsquote im Verhältnis Elternbeiträge/gesamte Betreuungsausgaben zu erreichen, sind Mehreinnahmen von rund 19.000 EUR erforderlich. Ob diese Größenordnung tatsächlich erreicht werden kann, wird eine Nachkalkulation im Frühjahr 2018 ergeben.

Bei den Drei- bis Sechsjährigen sollte eine 2 % höhere Deckungsquote möglich sein. Dies wären Mehreinnahmen von rund 28.000 EUR. Im Bereich der Schülerhorte könnten die Mehreinnahmen ebenfalls zu einer 2%igen Steigerung führen.

3. Beteiligung kirchliche Träger, Elternbeirat

Die Vertreter der kirchlichen Träger, Herr Pfarrer Dr. Rieger und Herr Pfarrer Stepper, haben der vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge zugestimmt. Sie werden in ihren Gremien die Neufestsetzung und Erhöhung der Elternbeiträge ebenfalls beraten.

Eine Information und Diskussion mit den jeweiligen Elternvertretern der einzelnen Einrichtungen über diese Sachlage findet am 19. Oktober 2017 statt. Über das Ergebnis wird in den einzelnen Gremien jeweils mündlich berichtet.

gez.
Dieter Haug

**Kindertagesbetreuung 1 - 3 Jahre
(Kinderhäuser in Pliezhausen und Gniebel)
Kosten- und Finanzierungsübersicht**

	2016		2017	
	Gesamt	Bemerkungen	Gesamt	Bemerkungen
Einnahmen				
Elternbeiträge	189.000 €	= 10,4 % der Ausgaben	209.000 €	= 10,7 % der Ausgaben
Landeszuschuss	525.000 €		596.000 €	
Kalkulatorische Einnahmen und Ersätze	91.000 €		93.000 €	
Einnahmen insgesamt	805.000 €	= 44,4 % Kostendeckungsgrad	898.000 €	= 45,8 % Kostendeckungsgrad
Ausgaben				
Personalkosten	1.249.000 €		1.374.000 €	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	165.000 €		186.000 €	
Kalkulatorische Kosten	400.000 €		401.000 €	
Ausgaben insgesamt	1.814.000 €		1.961.000 €	
Zuschussbedarf	<u>1.009.000 €</u>		<u>1.063.000 €</u>	

Kinderzahlen Juli 2017:

80

Zuschuss pro Kind:

13.288 € pro Jahr

Kindertagesbetreuung 3 - 6 Jahre Kosten- und Finanzierungsübersicht

Einnahmen	2016		2017	
	Gesamt	Bemerkungen	Gesamt	Bemerkungen
Elternbeiträge	155.000 € = 11,6 % der Ausgaben		160.000 € = 11,3 % der Ausgaben	
Landeszuschuss	235.000 €		218.000 €	
Kalkulatorische Einnahmen und Ersätze	91.000 €		78.000 €	
Einnahmen insgesamt	481.000 € = 36,1 % Kostendeckungsgrad		456.000 € = 32,3 % Kostendeckungsgrad	
Ausgaben				
Personalkosten	994.000 €		1.098.000 €	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	188.000 €		159.000 €	
Kalkulatorische Kosten	149.000 €		156.000 €	
Ausgaben insgesamt	1.331.000 €		1.413.000 €	
Zuschussbedarf für die in gemeindlicher Trägerschaft stehenden Kinderhäuser ("Regenbogen", "Am Käppele" - Pliezhausen, Dörnach)	<u>850.000 €</u>		<u>957.000 €</u>	
Unter Einbeziehung der aufgrund der Kindergartenverträge an die evangelischen Kirchengemeinden zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse* und der weiteren für diese Einrichtungen anfallenden Aufwendungen in Höhe von	Gesamt 1.018.000 €		Gesamt 1.201.000 €	
ergibt sich für die Gemeinde eine Gesamtbelastung von	<u>1.868.000 €</u>		<u>2.158.000 €</u>	
Kinderzahlen Juli 2017:	340	Zuschuss pro Kind:	6.347 € pro Jahr	

* Betriebskostenzuschüsse:

Evang. Kirchengemeinde Pliezhausen für KH "Arche" (Karlstraße): für 3 Gruppen einschließlich GT-Betreuung ca. 90 %

Evang. Kirchengemeinde Rübgarten für KH Rübgarten: für 3 Gruppen einschließlich GT-Betreuung ca. 93 %

Evang. Kirchengemeinde Gniebel für KH Gniebel: für 2 Gruppen einschließlich GT-Betreuung ca. 93 %

Schülerhorte
an den Grundschulen Pliezhausen, Gniebel/Dörnach und Rübgarten
Kosten- und Finanzierungsübersicht

Einnahmen	2016		2017	
	Gesamt	Bemerkungen	Gesamt	Bemerkungen
Elternbeiträge	85.000 € = 16,1 % der Ausgaben		95.000 € = 16,2 % der Ausgaben	
Landeszuschuss	69.000 €		72.000 €	
Kalkulatorische Einnahmen und Ersätze	74.000 €		75.000 €	
Einnahmen insgesamt	228.000 € = 43,1 % Kostendeckungsgrad		242.000 € = 41,3 % Kostendeckungsgrad	
Ausgaben				
Personalkosten	304.000 €		336.000 €	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	83.000 €		111.000 €	
Kalkulatorische Kosten	142.000 €		139.000 €	
Ausgaben insgesamt	529.000 €		586.000 €	
Zuschussbedarf	<u>301.000 €</u>		<u>344.000 €</u>	

Kinderzahlen Juli 2017: 100

Zuschuss pro Kind: 3.440 € pro Jahr

Vergleich der Betreuungsentgelte der Gemeinde Pliezhausen mit Metzingen, Reutlingen und Tübingen

Stand: September 2016/September 2017 (Stadt Metzingen)

Pliezhausen, Metzingen
Reutlingen, Tübingen11-monatiger Zahlungsrhythmus
12-monatiger Zahlungsrhythmus (wurde angepasst)

Pliezhausen
Metzingen
Reutlingen
Tübingen

I. Kleinkindbetreuung (1 - 3 Jahre)

I.a) Betreuung von 30,0 Stunden/Woche (6,0 Stunden täglich)

X X X

Tübingen: keine vergleichbare Betreuungszeit

Stufe	Brutto- jahreseinkommen	1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder	
			gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung
I	bis 16.000 EUR	123 €	125 €	96 €	98 €	77 €	79 €	60 €	61 €
	bis 15.000 EUR	49 €		37 €		25 €		0 €	
II	bis 26.000 EUR	169 €	172 €	128 €	131 €	100 €	102 €	60 €	61 €
	bis 25.000 EUR	93 €		70 €		46 €		23 €	
	bis 25.000 EUR	80 €		60 €		40 €		0 €	
III	bis 36.000 EUR	214 €	218 €	171 €	174 €	121 €	123 €	81 €	83 €
	bis 35.000 EUR	155 €		116 €		77 €		39 €	
	bis 35.000 EUR	111 €		83 €		56 €		0 €	
IV	bis 46.000 EUR	246 €	251 €	195 €	199 €	146 €	149 €	96 €	98 €
	bis 45.000 EUR	216 €		162 €		108 €		54 €	
	bis 45.000 EUR	142 €		106 €		71 €		0 €	
V	bis 60.000 EUR	280 €	286 €	224 €	228 €	174 €	177 €	121 €	123 €
	bis 55.000 EUR	278 €		209 €		139 €		70 €	
	bis 55.000 EUR	172 €		130 €		86 €		0 €	
VI	bis 80.000 EUR	---	305 €	---	254 €	---	202 €	---	150 €
	bis 65.000 EUR	203 €		153 €		101 €		0 €	
	mehr als 65.000 EUR	235 €		176 €		117 €		0 €	
	mehr als 55.000 EUR	340 €		255 €		170 €		86 €	
VII	mehr als 80.000 EUR	---	335 €	---	284 €	---	232 €	---	180 €

zuzüglich Verpflegung:

21,50 €

35,00 €

für 5 Tage

nur Frühstück und Imbiss

78,00 €

für 5 Tage

Frühstück und Mittagessen

70,00 €

für 5 Tage

Frühstück und Mittagessen

I.b) Ganztagesbetreuung I (07.00 - 14.00 Uhr) - 35,0 Stunden/Woche

X

Betreuung von 38,0 Stunden/Woche (7,6 Stunden täglich)

Beitrag runtergerechnet auf 35 Std.

Grundangebot von 25,0 - 35,0 Stunden/Woche

Stufe	Brutto-jahreseinkommen	gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung	
		1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder	
I	bis 16.000 EUR	151 €	154 €	123 €	125 €	101 €	103 €	83 €	85 €
	bis 15.000 EUR	70 €		51 €		33 €		14 €	
	bis 20.400 EUR	56 €		35 €		11 €		0 €	
II	bis 26.000 EUR	202 €	206 €	158 €	161 €	126 €	129 €	83 €	85 €
	bis 25.000 EUR	108 €		81 €		54 €		27 €	
	bis 25.000 EUR	118 €		87 €		57 €		25 €	
	bis 30.600 EUR	100 €		77 €		57 €		35 €	
III	bis 36.000 EUR	251 €	256 €	204 €	208 €	149 €	152 €	104 €	106 €
	bis 35.000 EUR	180 €		135 €		90 €		45 €	
	bis 35.000 EUR	165 €		122 €		81 €		37 €	
	bis 40.900 EUR	146 €		123 €		101 €		77 €	
IV	bis 46.000 EUR	285 €	291 €	230 €	235 €	175 €	179 €	124 €	126 €
	bis 45.000 EUR	253 €		189 €		126 €		63 €	
	bis 45.000 EUR	215 €		158 €		131 €		49 €	
	bis 50.000 EUR	190 €		168 €		147 €		123 €	
V	bis 60.000 EUR	319 €	325 €	261 €	266 €	207 €	211 €	147 €	150 €
	bis 55.000 EUR	325 €		243 €		162 €		81 €	
	bis 55.000 EUR	260 €		194 €		128 €		61 €	
	bis 60.000 EUR	236 €		214 €		190 €		168 €	
VI	bis 80.000 EUR	---	355 €	---	296 €	---	236 €	---	175 €
	mehr als 55.000 EUR	397 €		298 €		198 €		99 €	
	bis 65.000 EUR	308 €		229 €		151 €		73 €	
	mehr als 65.000 EUR	355 €		264 €		175 €		84 €	
	bis 70.000 EUR	283 €		260 €		236 €		214 €	
	bis 80.000 EUR	328 €		303 €		281 €		257 €	
VII	mehr als 80.000 EUR	---	390 €	---	331 €	---	271 €	---	210 €
	mehr als 80.000 EUR	375 €		348 €		326 €		301 €	

zuzüglich Verpflegung:

87,00 €

für 5 Tage

Frühstück und Mittagessen

78,00 €

für 5 Tage

Frühstück und Mittagessen

70,00 €

für 5 Tage

Frühstück und Mittagessen

69,00 €

für 5 Tage

Frühstück und Mittagessen

I.c) Ganztagesbetreuung II (07.00 - 17.00 Uhr) - 50,0 Stunden/Woche

XX

Erweitertes Angebot über 42,0 Stunden/Woche

Stufe	Brutto- jahreseinkommen	gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung	
		1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder	
I	bis 16.000 EUR	216 €	220 €	175 €	179 €	144 €	147 €	118 €	120 €
	bis 15.000 EUR	123 €		93 €		62 €		31 €	
	bis 20.400 EUR	103 €		72 €		41 €		11 €	
II	bis 26.000 EUR	288 €	294 €	225 €	230 €	180 €	184 €	118 €	120 €
	bis 25.000 EUR	155 €		116 €		77 €		39 €	
	bis 25.000 EUR	201 €		151 €		100 €		50 €	
	bis 30.600 EUR	165 €		133 €		104 €		73 €	
III	bis 36.000 EUR	359 €	366 €	292 €	298 €	213 €	217 €	148 €	151 €
	bis 35.000 EUR	258 €		193 €		129 €		64 €	
	bis 35.000 EUR	278 €		208 €		139 €		70 €	
	bis 40.900 EUR	227 €		195 €		166 €		135 €	
IV	bis 46.000 EUR	407 €	415 €	328 €	335 €	250 €	255 €	177 €	181 €
	bis 45.000 EUR	361 €		271 €		180 €		90 €	
	bis 45.000 EUR	356 €		266 €		178 €		88 €	
	bis 50.000 EUR	290 €		257 €		228 €		197 €	
V	bis 60.000 EUR	455 €	464 €	373 €	380 €	295 €	301 €	210 €	214 €
	bis 55.000 EUR	464 €		348 €		232 €		116 €	
	bis 55.000 EUR	432 €		324 €		216 €		108 €	
	bis 60.000 EUR	353 €		321 €		290 €		260 €	
VI	bis 80.000 EUR	---	507 €	---	423 €	---	337 €	---	250 €
	mehr als 55.000 EUR	567 €		425 €		283 €		142 €	
	bis 65.000 EUR	509 €		382 €		255 €		128 €	
	mehr als 65.000 EUR	587 €		441 €		293 €		147 €	
	bis 70.000 EUR	416 €		384 €		353 €		322 €	
	bis 80.000 EUR	479 €		447 €		416 €		384 €	
VII	mehr als 80.000 EUR	---	557 €	---	473 €	---	387 €	---	300 €
	mehr als 80.000 EUR	542 €		511 €		478 €		446 €	

zuzüglich Verpflegung:

87,00 €

89,00 €

für 5 Tage

Frühstück, Mittagessen, Nachmittagsimbiss

86,00 €

für 5 Tage

Frühstück, Mittagessen, Imbiss

85,00 €

für 5 Tage

Frühstück, Mittagessen, Imbiss

80,00 €

für 5 Tage

Frühstück, Mittagessen, Imbiss

II. Betreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

II.a) Regelbetreuung/Vormittagsbetreuung - 30 bis 30,5 Stunden/Woche

Regelbetreuung/VÖ-Zeiten - 30,0 Stunden/Woche (6,0 Stunden durchgehend)

Regelbetreuung - 30,0 Stunden/Woche (6,0 Stunden durchgehend)

Tübingen: keine vergleichbare Betreuungszeit

Stufe	Brutto- jahreseinkommen	1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder	
			gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung
I	bis 16.000 EUR	47 €	49 €	37 €	39 €	28 €	29 €	20 €	20 €
	bis 15.000 EUR	49 €		37 €		25 €		0 €	
II	bis 26.000 EUR	70 €	73 €	53 €	56 €	39 €	41 €	20 €	20 €
	bis 25.000 EUR	48 €		36 €		24 €		12 €	
	bis 25.000 EUR	80 €		60 €		40 €		0 €	
III	bis 36.000 EUR	90 €	94 €	72 €	76 €	48 €	50 €	28 €	28 €
	bis 35.000 EUR	81 €		60 €		40 €		20 €	
	bis 35.000 EUR	111 €		83 €		56 €		0 €	
IV	bis 46.000 EUR	105 €	110 €	83 €	87 €	59 €	62 €	37 €	37 €
	bis 45.000 EUR	113 €		85 €		56 €		28 €	
	bis 45.000 EUR	142 €		106 €		71 €		0 €	
V	bis 60.000 EUR	119 €	125 €	96 €	101 €	72 €	76 €	47 €	49 €
	bis 55.000 EUR	145 €		109 €		72 €		36 €	
	bis 55.000 EUR	172 €		130 €		86 €		0 €	
VI	bis 80.000 EUR	---	155 €	---	126 €	---	99 €	---	60 €
	mehr als 55.000 EUR	177 €		133 €		89 €		44 €	
	bis 65.000 EUR	203 €		153 €		101 €		0 €	
	mehr als 65.000 EUR	235 €		176 €		117 €		0 €	
VII	mehr als 80.000 EUR	---	185 €	---	161 €	---	124 €	---	80 €

II.b) Ganztagesbetreuung I (07.00 - 14.00 Uhr) - 35,0 Stunden/Woche

VÖ+ Zeiten - 35,0 Stunden/Woche (7,0 Stunden durchgehend)

Betreuung von 38,0 Stunden/Woche (7,6 Stunden täglich)

Grundangebot bis 35,0 Stunden/Woche

Beitrag runtergerechnet auf 35 Std.

Stufe	Brutto-jahreseinkommen	1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder	
			gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung
I	bis 16.000 EUR	88 €	92 €	70 €	73 €	55 €	58 €	43 €	45 €
	bis 15.000 EUR	70 €		51 €		33 €		14 €	
	bis 20.400 EUR	49 €		31 €		10 €		0 €	
II	bis 26.000 EUR	118 €	124 €	91 €	96 €	70 €	73 €	45 €	47 €
	bis 25.000 EUR	56 €		42 €		28 €		14 €	
	bis 25.000 EUR	118 €		87 €		57 €		25 €	
	bis 30.600 EUR	88 €		69 €		50 €		31 €	
III	bis 36.000 EUR	147 €	154 €	119 €	125 €	85 €	89 €	57 €	60 €
	bis 35.000 EUR	94 €		70 €		47 €		23 €	
	bis 35.000 EUR	165 €		122 €		81 €		37 €	
	bis 40.900 EUR	127 €		108 €		89 €		69 €	
IV	bis 46.000 EUR	172 €	180 €	140 €	147 €	104 €	109 €	74 €	78 €
	bis 45.000 EUR	131 €		99 €		66 €		33 €	
	bis 45.000 EUR	215 €		158 €		131 €		49 €	
	bis 50.000 EUR	167 €		148 €		128 €		108 €	
V	bis 60.000 EUR	198 €	208 €	161 €	171 €	126 €	134 €	90 €	95 €
	bis 55.000 EUR	169 €		127 €		85 €		42 €	
	bis 55.000 EUR	260 €		194 €		128 €		61 €	
	bis 60.000 EUR	207 €		187 €		167 €		148 €	
VI	bis 80.000 EUR	---	240 €	---	205 €	---	166 €	---	127 €
	mehr als 55.000 EUR	207 €		155 €		103 €		52 €	
	bis 65.000 EUR	308 €		229 €		151 €		73 €	
	mehr als 65.000 EUR	355 €		264 €		175 €		84 €	
	bis 70.000 EUR	248 €		227 €		207 €		187 €	
	bis 80.000 EUR	288 €		267 €		247 €		226 €	
VII	mehr als 80.000 EUR	---	275 €	---	240 €	---	201 €	---	162 €
	mehr als 80.000 EUR	328 €		309 €		285 €		265 €	

zuzüglich Verpflegung:

83,00 €

für 5 Tage

Mittagessen

78,00 €

für 5 Tage

Frühstück und Mittagessen

76,00 €

für 5 Tage

Frühstück und Mittagessen

80,00 €

für 5 Tage

Mittagessen

II.c) Ganztagesbetreuung II (07.00 - 17.00 Uhr) - 50,0 Stunden/Woche

XX

Erweitertes Angebot über 42,0 Stunden/Woche

Stufe	Brutto- jahreseinkommen	gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung	
		1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder	
I	bis 16.000 EUR	126 €	132 €	100 €	105 €	79 €	83 €	62 €	65 €
	bis 15.000 EUR	123 €		93 €		62 €		31 €	
	bis 20.400 EUR	91 €		63 €		37 €		10 €	
II	bis 26.000 EUR	168 €	177 €	130 €	137 €	100 €	105 €	64 €	67 €
	bis 25.000 EUR	111 €		83 €		55 €		28 €	
	bis 25.000 EUR	201 €		151 €		100 €		50 €	
	bis 30.600 EUR	144 €		118 €		92 €		63 €	
III	bis 36.000 EUR	210 €	220 €	170 €	179 €	122 €	128 €	81 €	86 €
	bis 35.000 EUR	184 €		138 €		92 €		46 €	
	bis 35.000 EUR	278 €		208 €		139 €		70 €	
	bis 40.900 EUR	199 €		171 €		146 €		118 €	
IV	bis 46.000 EUR	246 €	257 €	200 €	210 €	149 €	156 €	106 €	111 €
	bis 45.000 EUR	258 €		194 €		129 €		65 €	
	bis 45.000 EUR	356 €		266 €		178 €		88 €	
	bis 50.000 EUR	254 €		226 €		199 €		171 €	
V	bis 60.000 EUR	282 €	296 €	230 €	244 €	180 €	189 €	128 €	134 €
	bis 55.000 EUR	332 €		249 €		166 €		83 €	
	bis 55.000 EUR	432 €		324 €		216 €		108 €	
	bis 60.000 EUR	310 €		281 €		253 €		226 €	
VI	bis 80.000 EUR	---	345 €	---	293 €	---	237 €	---	180 €
	mehr als 55.000 EUR	406 €		304 €		203 €		101 €	
	bis 65.000 EUR	509 €		382 €		255 €		128 €	
	mehr als 65.000 EUR	587 €		441 €		293 €		147 €	
	bis 70.000 EUR	364 €		336 €		308 €		280 €	
	bis 80.000 EUR	420 €		392 €		362 €		334 €	
VII	mehr als 80.000 EUR	---	400 €	---	348 €	---	292 €	---	230 €
	mehr als 80.000 EUR	476 €		447 €		418 €		388 €	

zuzüglich Verpflegung:

83,00 €

85,00 €

für 5 Tage

Mittagessen und Nachmittagsimbiss

86,00 €

für 5 Tage

Frühstück, Mittagessen und Imbiss

85,00 €

für 5 Tage

Frühstück, Mittagessen und Imbiss

80,00 €

für 5 Tage

Mittagessen

III. Betreuung von Schulkindern (6 - 10 Jahre)

III.a) reguläre Betreuung von 07.00 - 08.00 Uhr und 12.00 - 17.00 Uhr (max. 30,0 Std./Woche)

keine vergleichbaren Angebote gefunden!!!

Hortgrundbaustein (31,0 Std./Woche)

Grundangebot bis 35,0 Stunden/Woche

Stufe	Brutto-jahreseinkommen	1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder	
			gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung
I	bis 16.000 EUR	64 €	67 €	50 €	53 €	39 €	41 €	30 €	31 €
	bis 15.000 EUR	55 €		43 €		31 €		17 €	
	bis 20.400 EUR	49 €		31 €		10 €		0 €	
II	bis 26.000 EUR	86 €	90 €	66 €	69 €	50 €	52 €	30 €	32 €
	bis 25.000 EUR	86 €		65 €		46 €		25 €	
	bis 30.600 EUR	88 €		69 €		50 €		31 €	
III	bis 36.000 EUR	109 €	114 €	87 €	91 €	62 €	65 €	41 €	43 €
	bis 35.000 EUR	117 €		88 €		61 €		34 €	
	bis 40.900 EUR	127 €		108 €		89 €		69 €	
IV	bis 46.000 EUR	124 €	130 €	101 €	106 €	75 €	79 €	53 €	56 €
	bis 45.000 EUR	147 €		112 €		76 €		41 €	
	bis 50.000 EUR	167 €		148 €		128 €		108 €	
V	bis 60.000 EUR	141 €	148 €	116 €	122 €	91 €	96 €	63 €	66 €
	bis 55.000 EUR	178 €		135 €		92 €		49 €	
	bis 60.000 EUR	207 €		187 €		167 €		148 €	
VI	bis 80.000 EUR	---	180 €	---	154 €	---	128 €	---	98 €
	bis 65.000 EUR	209 €		158 €		107 €		57 €	
	mehr als 65.000 EUR	240 €		181 €		122 €		64 €	
	bis 70.000 EUR	248 €		227 €		207 €		187 €	
	bis 80.000 EUR	288 €		267 €		247 €		226 €	
VII	mehr als 80.000 EUR	---	220 €	---	194 €	---	168 €	---	138 €
	mehr als 80.000 EUR	328 €		309 €		285 €		265 €	

zuzüglich Verpflegung:	79,00 €	83,00 €	für 5 Tage	Mittagessen und Imbiss
	70,00 €		für 5 Tage	Mittagessen und Imbiss
	60,00 €		für 5 Tage	Mittagessen

III.b) Ferienbetreuung (nur Pliezhäuser)

(zusätzlicher Beitrag pro Woche; Inanspruchnahme von 5 Tagen/Woche á 10,0 Stunden = 50,0 Stunden)

Stufe	Brutto-jahreseinkommen	1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder	
			gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung		gepl. Erhöhung
I	bis 16.000 EUR	32,00 €	33,50 €	25,00 €	26,50 €	19,50 €	20,50 €	15,00 €	15,50 €
II	bis 26.000 EUR	43,00 €	45,00 €	33,00 €	34,50 €	25,00 €	26,00 €	15,00 €	16,00 €
III	bis 36.000 EUR	54,50 €	57,00 €	43,50 €	45,50 €	31,00 €	32,50 €	20,50 €	21,50 €
IV	bis 46.000 EUR	62,00 €	65,00 €	50,50 €	53,00 €	37,50 €	39,50 €	26,50 €	28,00 €
V	bis 60.000 EUR	70,50 €	74,00 €	58,00 €	61,00 €	45,50 €	48,00 €	31,50 €	33,00 €
VI	bis 80.000 EUR	---	90,00 €	---	77,00 €	---	64,00 €	---	49,00 €
VII	mehr als 80.000 EUR	---	110,00 €	---	97,00 €	---	84,00 €	---	69,00 €

zuzüglich Verpflegung:	23,00 €	---	für 5 Tage	Mittagessen und Imbiss
------------------------	---------	-----	------------	------------------------

Die Ferienbetreuung kann nur **wochenweise** gebucht werden!

Erläuterungen:

1. Für den Besuch der Tageseinrichtung wird ein Elternbeitrag und, sofern für das jeweilige Betreuungsangebot vorgesehen, ein Verpflegungsgeld erhoben. Der Elternbeitrag ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt und wird für 11 Monate erhoben (der August ist beitragsfrei). Er ist auch während der Schließtage, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung sowie bei längerem Fehlen des Kindes zu entrichten. Der Beitrag wird jeweils zum 01. eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig.
2. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung. Der Beitrag ist grundsätzlich für den vollen Monat zu bezahlen. Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. eines Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben. Für die Zeit der Eingewöhnung ist der volle vereinbarte Elternbeitrag ohne Abzüge zu entrichten.
3. Für Kinder, die in die Schule wechseln, ist der Elternbeitrag bis zum 31. Juli des betreffenden Jahres zu bezahlen. Es bedarf keiner Kündigung. Das Betreuungsverhältnis endet automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres.
4. Die Elternbeiträge werden pro Kind, das einen Betreuungsplatz inne hat, erhoben.
5. Der Elternbeitrag ist nach
 - Einkommen der Familiengemeinschaft
 - Betreuungszeit und
 - nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im gleichen Haushalt gestaffelt.

Bei der Berechnung des Elternbeitrages werden nur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Über 18 Jahre alte Kinder, für die noch ein Anspruch auf Kindergeld besteht, werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Eingruppierung in die Beitragsstufen erfolgt durch eine verbindliche Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten (Selbsteinstufung). Die Einstufung ist durch Vorlage entsprechender Nachweise zu belegen. Wird keine Einstufung abgegeben, erfolgt die Beitragsberechnung nach der höchsten Einkommensstufe.

6. Der Beitragsschuldner hat relevante Änderungen bezüglich der Beitragshöhe, insbesondere des Jahreseinkommens der Familiengemeinschaft oder der Kinderzahl, unverzüglich und unaufgefordert dem Träger schriftlich mitzuteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Veränderungen bei der Anzahl der Kinder werden ab dem Monat berücksichtigt, in den das Ereignis fällt. Die Ermäßigung wird für maximal drei Monate rückwirkend gewährt. Im Übrigen kann eine Ermäßigung des Besuchsgeldes frühestens im Kalendermonat der Anzeige der Änderung erfolgen.
7. Grundlage für den Elternbeitrag ist das Jahresbruttoeinkommen der Haushaltsmitglieder, unabhängig davon, ob ein Haushaltsmitglied dem Kind gegenüber personensorgeberechtigt und/oder unterhaltsverpflichtet ist oder nicht. Bei der Berechnung des Jahresbruttoeinkommens ist das Ergebnis des zurückliegenden Jahres zu Grunde zu legen, es sei denn, die Einkommensverhältnisse für das laufende Kalenderjahr ändern sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich.

Zum Jahresbruttoeinkommen zählen alle positiven Einkünfte des vollen Kalenderjahres. Hierzu zählen:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung) einschließlich aller Sonderzahlungen wie Urlaubs- und/oder Weihnachtsgeld sowie aller Zuschüsse inkl. steuerfreier Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, Zuschüsse des Arbeitgebers für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte)
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Renten aller Art
- Beiträge zu Direktversicherungen
- Krankengeld
- Leistungen nach SGB II, III und XII
- Leistungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie nach dem Beamtenversorgungsgesetz
- Stipendien, Bafög-Zuschussanteil
- Elterngeld
- Unterhalt für Kinder und Sorgeberechtigte

Unterhaltsleistungen für nicht im Haushalt lebende Kinder sowie das Kindergeld werden nicht angerechnet.

8. Die Einkünfte sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Geeignete Unterlagen sind die letzte Jahresgeltabrechnung, der Einkommenssteuerbescheid, die Lohnsteuerbescheinigung sowie Leistungsbescheide, Bestätigung des Leistungsträgers. Selbstständige, die noch keinen aktuellen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, haben ihre Einkünfte durch Vorlage einer aktuellen Einkunftsschätzung vom Steuerberater oder durch eine aktuelle Selbsteinschätzung nachzuweisen. Die Berechnung des Elternbeitrages erfolgt in diesen Fällen nur vorläufig. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass der Beitragsschuldner unverzüglich geeignete Unterlagen vorlegt, um eine korrekte Einstufung vornehmen zu können.
9. Der Träger ist jederzeit berechtigt, die vom Beitragspflichtigen gemachten Angaben zum Einkommen und zur Kinderzahl zu überprüfen und die Vorlage geeigneter Nachweise zu verlangen. Unrichtige oder unvollständige Angaben zur Einkommensberechnung oder Kinderzahl führen bis zur Vorlage entsprechender Nachweise zur Einstufung in die höchste Einkommensstufe. Darüber hinaus ist der Träger berechtigt, die Differenz der tatsächlich für die Vergangenheit geschuldeten Beiträge zu den tatsächlichen Beiträgen rückwirkend geltend zu machen. Desweiteren ist der Träger berechtigt, das Betreuungsverhältnis bei unrichtigen Angaben zur Einkommenssituation bei unrichtigen Angaben zur Einkommenssituation zu kündigen.
10. Für Pflegekinder gilt für den Elternbeitrag generell die Beitragsstufe I, 1 Kind. Das Verpflegungsgeld ist voll zu bezahlen. Das Pflegeverhältnis muss nachgewiesen werden.